GEMEINDE ABSAM
Bezirk Innsbruck-Land

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 21.01.2016

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.01.2016 auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:
Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
Gemeinderätin Eva Thiem
Gemeinderat Josef Zanon
Gemeinderat-Ersatz Walter Menghin
Gemeinderat-Ersatz Simon Fischler
Gemeinderat-Ersatz Barbara Fischer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Wasseramtsleiter Ing. Markus Auer
Ing. Michael Wagner (TO.Pkt.1)
Verwaltungsmitarbeiterin Irene Plattner (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g :

1.) Kanal Zustandsbewertung 2
2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 55 vom 11.12.2015 9
3.) Bebauungspläne:..... 9
a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, sowie des Bebauungsplanes B-550 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 165/4, KG Absam, Dörferstraße 30d, beantragt von Herrn Georg Fischler, Dörferstr.30b, 6067 Absam 9
4.) Busanbindung Bahnhof Hall i.T. (Linie 8370) – Vertrag zur Verlustbeteiligung mit Stadtgemeinde Hall i.T. 10
5.) Haltestellenvertrag für die Errichtung von Haltestellenkennzeichnungen mit Verkehrsverbund Tirol GmbH 11
6.) Zuführung zu Rücklage Nr. 14 – Investitionsrücklage Haus für Senioren 12
7.) Wohnungsvergaben..... 12
a) Vergabe freifinanzierte 4 Zimmer-Eigentumswohnung Top 23 im 2. Bauabschnitt Projekt Intensys am Nürnbergkareal 12
8.) Personalangelegenheiten 12
a) Monika Lucke-Tscheppe – unbefristete Anstellung als Freizeitbetreuerin und befristete Anstellung als Stützkraft 12
b) Ianka Jeleva – Anstellung als Raumpflegerin 13
9.) Berichte des Bürgermeisters..... 13
a) Terminankündigungen 13
b) Besuch der Bürgermeister des Planungsverbandes in der Tagesbetreuung für Senioren 13
10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges..... 13
a) Anzahl unbegleitete Flüchtlinge..... 13
b) Antrag auf Verschiebung des Rückblickes der vergangenen Gemeindeamtsperiode 14

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

1.) Kanal Zustandsbewertung

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1.) Kanal Zustandsbewertung

Der Bürgermeister berichtet, dass in den letzten beiden Jahren das gesamte Kanalnetz gereinigt und die Haltungen mittels einer Kanalinspektion befahren wurden. Die daraus resultierende Bauzustandsbewertung wurde Bgm. Arno Guggenbichler vom Büro Wagner in der letzten Woche präsentiert. Der

Bürgermeister begrüßt DI Michael Wagner (Geschäftsführer Büro Wagner) und übergibt ihm das Wort. Herr DI Wagner präsentiert anhand einer Power Point Präsentation das Ergebnis der Bauzustandsbewertung.

- Haltungen:

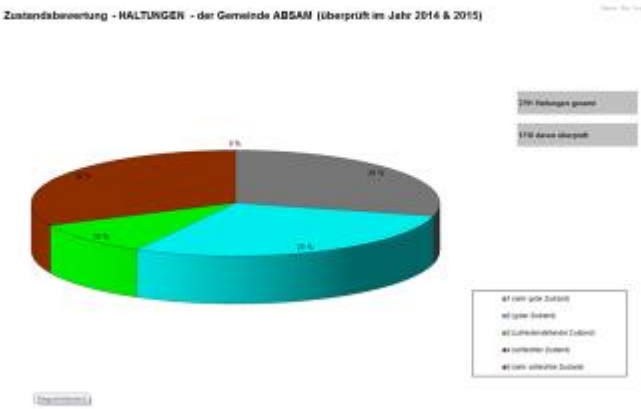

- Haltungen:

SKL-05: → 003 Stk. Haltungen Länge → ca. → 15 lfm → (nur Hausanschlüsse)¶
SKL-04: → 532 Stk. Haltungen Länge → ca. 15.420 lfm¶
SKL-03: → 174 Stk. Haltungen Länge → ca. → 4.700 lfm¶
SKL-02: → 500 Stk. Haltungen Länge → ca. 14.320 lfm¶
SKL-01: → 509 Stk. Haltungen Länge → ca. → 7.040 lfm¶
Nicht befahren: → 6 Stk. Haltungen → ca. → 410 lfm¶
Summe Kanalhaltungen gesamt: → **ca. 41.890 lfm¶**
(nicht inkludiert Hausanschlüsse, die nicht in einen Schacht einmünden!)

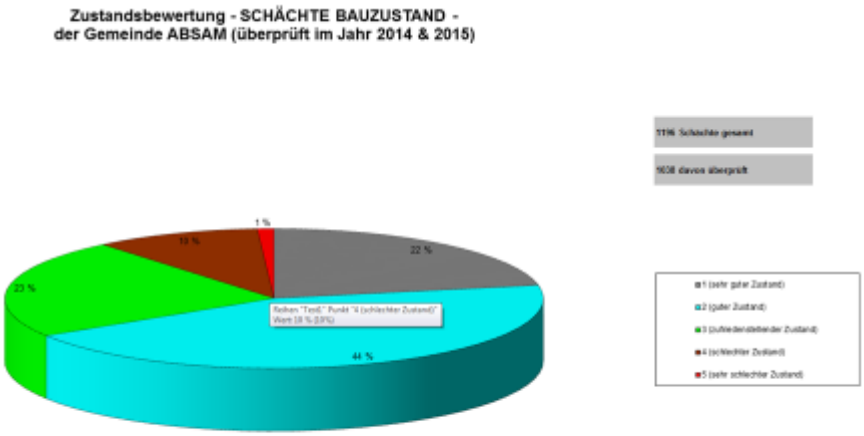

- Schächte:

Schachtbauzustand¶

SKL 01:	→	229 Stück¶
SKL 02:	→	448 Stück¶
SKL 03	→	243 Stück¶
SKL 04	→	103 Stück¶
SKL 05	→	15 Stück¶
Nicht begutachtet:	→	57 Stück¶

Summe Schächte gesamt: → 1.095 Stück¶

Begründung: Inspektion abgebrochen, da **verschüttet, nicht zugänglich** oder Deckel **nicht zu öffnen.**¶

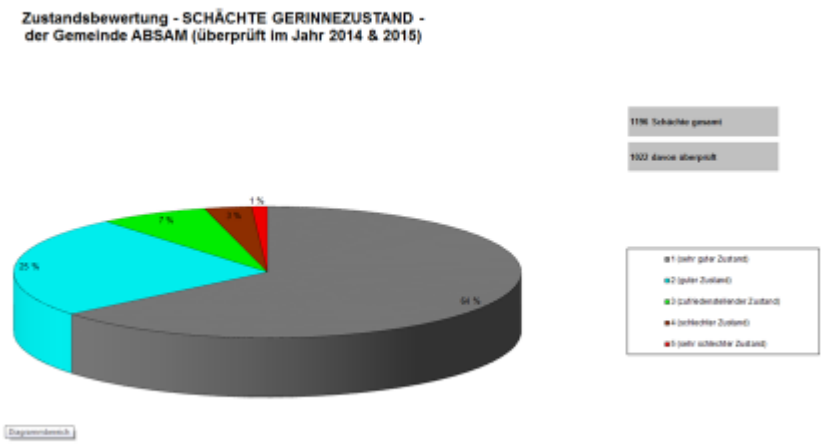

- Schächte:

Gerinnebauzustand¶

SKL 01:	→	671 Stück¶
SKL 02:	→	255 Stück¶
SKL 03	→	76 Stück¶
SKL 04	→	28 Stück¶
SKL 05	→	8 Stück¶
Nicht begutachtet:	→	57 Stück¶

Summe Schächte gesamt: → 1.095 Stück¶

Begründung: Inspektion abgebrochen, da **verschüttet, nicht zugänglich** oder Deckel **nicht zu öffnen.**¶

Zustandsbewertung - SCHÄCHTE FUNKTIONSFÄHIGKEIT -
der Gemeinde ABSAM (überprüft im Jahr 2014 & 2015)

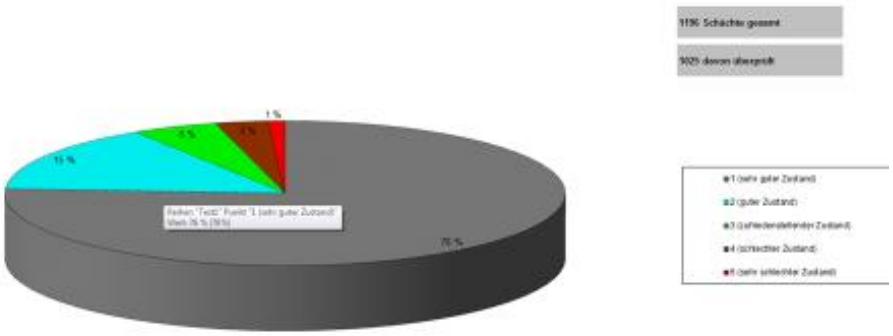

- Schächte:

Funktionsfähigkeit

SKL 01:	808 Stück
SKL 02:	149 Stück
SKL 03	47 Stück
SKL 04	27 Stück
SKL 05	7 Stück
Nicht begutachtet:	57 Stück
Summe Schächte gesamt:	1.095 Stück

Begründung: Inspektion abgebrochen, da **verschüttet**, **nicht zugänglich** oder Deckel **nicht zu öffnen**.

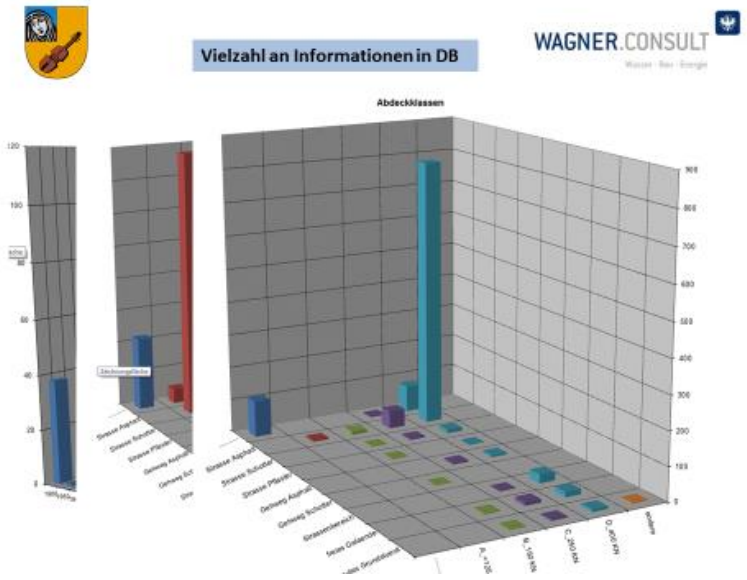

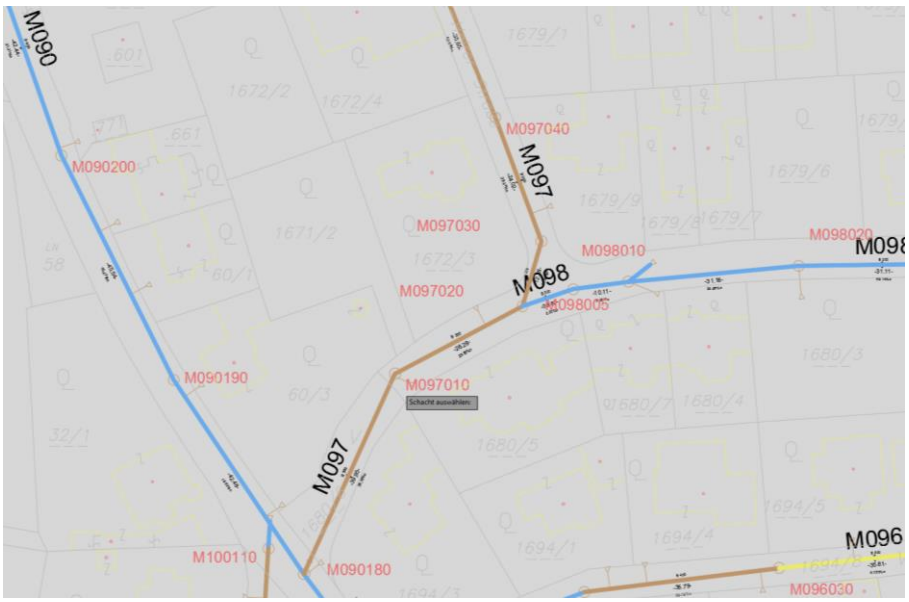
M090
M090200
M097040
M097
M097030
M098020
M098010
M098
M097020
M098005
M090190
M097010
Schacht auswählen
M097
M096
M100110
M090180
M096030

Absam
Walburga-Schindl-Strasse M51010 <- M051020
Beton Kreis 250/250 mm
08.10.2014
19.85m

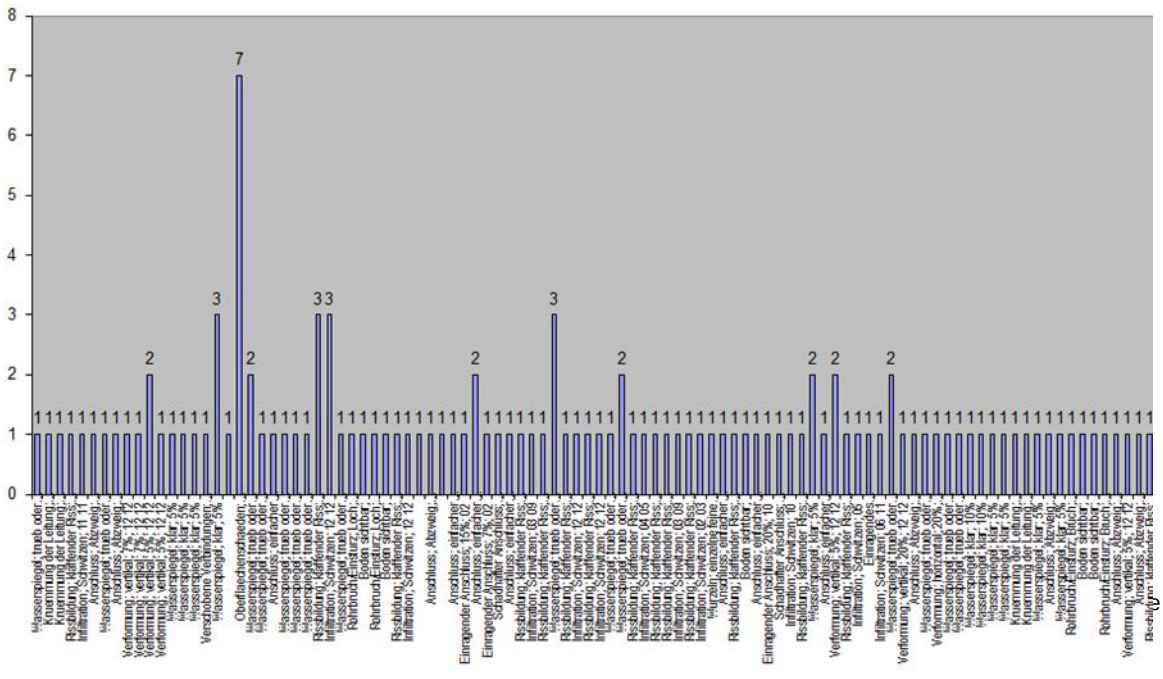
8
7
6
5
4
3
2
1
0

SCHADENSBILDER

01 O3AA600671_2_20140922_151516.JPG

02 O3AA600671_3_20140922_152004.JPG

02 O3AA600671_4_20140922_152006.JPG

02 O3AA600671_5_20140922_151957.JPG

03 O3AA600671_6_20140922_152124.JPG

DI Wagner berichtet, dass der Kanalbetreiber die gesetzliche Verpflichtung hat, die Kanalanlage entsprechend zu warten und Instand zu halten. Dazu wurde der öffentliche Kanal in einer Länge von 41.480 lfm von insgesamt 41.890 lfm einer Bauzustandsbewertung unterzogen. Die nicht befahrenen 6 Haltungen (Länge von 410 lfm) betreffen vor allem den Regenwasserentlastungskanal im Bereich des Auslaufs in den Inn (Kanal vom Inn eingestaut). Im Zuge der Begutachtung wurden zusätzlich zu den Kanalhaltungen noch die Schachtbauwerke (ohne Sonderbauwerke) gereinigt und begutachtet (von 1.095 Stk. wurden 57 Stk. nicht begutachtet). All jene Hausanschlüsse, die in einen Schacht münden und mit einer Schiebekamera befahrbar waren, wurden ebenfalls gereinigt und bis zur Grundstücksgrenze mit der Kamera begutachtet, bewertet und klassifiziert (befahren ca. 542 Stk. bzw. 2.812 lfm). Die Befahrung von Blindanschlüssen wurde aus Kostengründen nicht durchgeführt. Entdeckte Schäden wurden vereinzelt behandelt und jedem Schaden wurde entsprechend der Normen eine Schadensklasse von 1-5 zugeordnet. Wobei die Wertung 5 einen sofortigen Handlungsbedarf erfordert, die Schadensklasse 4 einen kurzfristigen Handlungsbedarf, die Schadensklasse 3 einen mittel- bis langfristigen Handlungsbedarf und bei der Schadensklasse 2 handelt es sich um kleinere Mängel die keinen unmittelbaren Handlungsbedarf erfordern. Die Schäden der Klasse 5 im Bereich der Kanalhaltungen wurde umgehend nach der Kanalinspektion durch die Jahresbaufirma Dawi in den Jahren 2014 und 2015 saniert (z.B. Entfernung von Wurzeleinwuchs und diversen Ablagerungen). An drei Stellen im Bereich von Hausanschlüssen (Länge 15 lfm) und an 26 Schächten bestehen noch Schäden der Klasse 5. Die Kosten für die Sanierung der Schäden Klasse 5 betragen lt. Kostenschätzung Büro Wagner ca. netto € 65.000,-. Die geschätzten Kosten sind mit dem Budget 2016 gedeckt. Lt. Herrn Wagner sind die Schäden der Klasse 4 möglichst innerhalb der nächsten 10 Jahre zu sanieren. Beim Erstellen des Sanierungsplanes sind aber wesentliche Randbedingungen – wie Straßensanierungen, bekannte Problempunkte usw. - zu berücksichtigen. Bei der Sanierungsplanung soll auch darauf geachtet werden, dass wirtschaftlich sinnvolle Sanierungsabschnitte zu einem Bauvorhaben zusammengefasst werden, um den Gemeinkostenanteil, und damit die Gesamtkosten, zu minimieren. Unabhängig von sonstigen Vorhaben können auch Kanalsanierungsmaßnahmen unter dem Aspekt der Werterhaltung des Kanals geplant werden. Als generelle Richtschnur dafür dient die Altersstruktur der Kanalanlage und die kalkulatorische Lebensdauer, die je nach Rohrmaterial und Einbaubedingungen unterschiedlich sein kann. So kann man davon ausgehen, dass alle Kanalanlagen innerhalb eines Zeitraums von 80 Jahren saniert bzw. erneuert werden müssen. Bei sanierten Kanälen geht man von einer

kürzeren Lebensdauer aus. Herr DI Wagner beschreibt die Datenbank in der nun die Resultate über die Schächte und Haltungen dokumentiert sind und teilt mit, dass es nun Aufgabe der Gemeinde sein sollte, diese Datenbank weiterhin zu warten und am Leben zu erhalten ist. Dazu ist aber die Anschaffung eines entsprechenden EDV-Programmes (Fachschale auf das bestehende Datenbankprogramm) notwendig. Bzgl. der Auswahl des Programmes werden bereits derzeit diverse Produkte vor ausgewählt. Als Fazit der Kanaluntersuchung hält DI Wagner fest, dass das Kanalsystem der Gemeinde Absam gut gewartet und in einem guten Zustand ist. Bei bedarfsorientierter Wartung und Instandhaltung sind keine überraschend hohen Kosten für Sanierungen zu erwarten.

Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragene zur Kenntnis.

2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 55 vom 11.12.2015

Die Niederschrift Nr. 55 vom 11.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

3.) Bebauungspläne:

a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, sowie des Bebauungsplanes B-550 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 165/4, KG Absam, Dörferstraße 30d, beantragt von Herrn Georg Fischler, Dörferstr.30b, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Bebauung des gegenständlichen Grundstückes mit der Gst.Nr. 165/4 vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.09.2015 unter Tagesordnungspunkt 3b) die Änderung des ÖRK - Ö-02 mit der Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) und Aufnahme in den für eine Siedlungsentwicklung in Betracht kommenden Bereich mit der Entwicklungssignatur - W43a/z1/D1 sowie die Änderung des FWP - F-61 von Freiland (FL) in Bauland - Wohngebiet (W) beschlossen wurde. Der gesamte Widmungsvorgang hat am 04.12.2015 die Rechtskraft erlangt. Der Antragsteller beabsichtigt auf dem trapezförmigen Grundstück hinter dem bereits bestehenden Wohnhaus - Adelheid und Rudolf Fischler - ein Wohnhaus für den Eigenbedarf zu errichten. Die infrastrukturelle Erschließung erfolgt über die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen über das südliche Nachbargrundstück mit der Gst.Nr. 165/1 sowie dem Gemeindegrundstück mit der Gst.Nr. .64/1. Laut Berechnungen beträgt die oberirdische Bm 1.048m³ und die BMD H 1,78 (aufgerundet 2,10) bei einer Grundstücksgröße von 590m². Bei der Höhenfixierung wurde das Eingangsniveau im Untergeschoss mit +/- 0.00 = 641.95 festgesetzt. Der HG H wurde von 651.04 um 0,46m auf 651.50 angehoben festgesetzt. Auch wenn laut derzeitiger Planung das UG rechnerisch laut den gesetzlichen Bestimmungen des TROG kein oberirdisches Geschoss darstellt, wurden aus raumordnungsfachlichen Überlegungen (mögliche Geländeveränderungen!) die OG H mit 3 festgesetzt. Das moderne kubische geradlinige Objekt passt sich der nach Süden abfallenden Hangtopographie an und

erscheint in Betrachtung mit dem baulichen Umfeld und aus Sicht des Orts- und Straßenbildes vertretbar.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-550 würden lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,10
BW	o / 0,6 TBO
BP H	590 m²
OG H	3
HG H	651,50
OK.FFB.UG	+/- 0.00 = 641.95

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-550 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 165/4, Dörferstraße 30d, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Busanbindung Bahnhof Hall i.T. (Linie 8370) – Vertrag zur Verlustbeteiligung mit Stadtgemeinde Hall i.T.

Der Bürgermeister erinnert an den GR-Beschluss vom 16.07.2015 TO Pkt. 5 bei dem die Busanbindung an den Haller Bahnhof beschlossen wurde und die jährlichen Kosten für die Linie 8370 in Höhe von € 19.700,- jährlich ab 13.12.2015 genehmigt wurden. Von Anfang an wurde für die neue Streckenführung vereinbart, dass die Stadtgemeinde Hall i.T. an den VVT die Gesamtkosten entrichtet und die Gemeinden Absam, Gnadenwald und Mils ihren jährlichen Kostenbeitrag an die Stadtgemeinde Hall i.T. bezahlen. Am 22.12.2015 ist der Vertrag zur Verlustbeteiligung zwischen der Stadtgemeinde Hall i.T. und den drei beteiligten Gemeinden Absam, Gnadenwald und Mils vorgelegt worden. Der Bürgermeister hat sich den Vertragsentwurf angeschaut und findet den Inhalt wie vereinbart in Ordnung und der Vertrag ist aus seiner Sicht unterschriftsreif. Im Hinblick auf das neue Fahrplankonzept ab Dezember 2015 sowie die neu dazu gekommene Anbindung der Gemeinde Absam mit dem Regiobus 8370 an den Bahnhof Hall und die Änderung der Streckenführung in den Gemeinden Gnadenwald und Mils wurde im September 2015 zwischen der Verkehrsverbund Tirol GmbH und der Stadtgemeinde Hall i.T. ein neuer Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regio Hall“ abgeschlossen. Der Bürgermeister erklärt die Punkte des uns betreffenden Vertrages zur Verlustbeteiligung. Er erklärt die Kostenaufteilung wie folgt: Gesamtkosten € 378.138,- jährlich, Aufteilung Bundesförderung € 82.967,-,

Landesförderung € 70.837,- und verbleibender Restbetrag von € 224.000,- aufgeteilt auf € 194.800 Hall i.T., € 3.500,- Mils, € 6.000,- Gnadenwald und € 19.700,- Absam. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei zukünftigen Taktfrequenzanpassungen die Finanzierungsbeiträge entsprechend angepasst werden würden, was aber aus seiner Sicht verständlich ist. Die vorliegende Vertragslösung beinhaltet den jetzigen Stand der Linienführungen und Taktfrequenzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag zur Verlustbeteiligung, abgeschlossen zwischen der Stadt Hall i.T. und den Gemeinden Absam, Mils und Gnadenwald zu unterfertigen.

5.) Haltestellenvertrag für die Errichtung von Haltestellenkennzeichnungen mit Verkehrsverbund Tirol GmbH

Der Bürgermeister berichtet, dass der Haltestellenvertrag für die Errichtung von Haltestellenkennzeichnungen mit Verkehrsverbund Tirol GmbH eingelangt ist. Der vorliegende Haltestellenvertrag wird abgeschlossen zwischen Verkehrsverbund Tirol GmbH (VTG) und der Gemeinde Absam und beinhaltet die Errichtung von Haltestellenkennzeichnungen in der Gemeinde Absam. Die VTG will ein einheitliches Design bei den Haltestellen, welches der Bürgermeister anhand von Bildmaterial zeigt. Die gegenständliche Vereinbarung soll eben die Gestaltung bestehender aber auch künftiger Haltestellen für Busverkehr im Gebiet der Gemeinde sowie der Reinigung, Instandsetzung und Instandhaltung geregelt werden. Des Weiteren soll eine allenfalls in der Zukunft beabsichtigte Erweiterung von Designelementen und Haltestelleninfrastruktur im Einvernehmen mit den Vertragsparteien erfolgen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde die Fundamentierung, das Versetzen der Bodenhülsen für den Halterungsmasten auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko machen muss und zusätzlich dann das Aufstellen der Halterungsmasten. Ebenso sind wir für Reinigung und Schneefreihaltung und Entfernen von Müll verantwortlich. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Gemeinde diese Verpflichtungen auch im Bereich der Landesstraßen zu übernehmen hat, aber das haben wir von Anfang an gewusst und ist aus seiner Sicht in Ordnung. Der Vertrag wurde vom zuständigen Mitarbeiter Ing. Markus Auer gesichtet. Der Bürgermeister zeigt die Orte an denen Haltestellenhäuschen (8-9 Stück) geplant sind und erklärt an welchen Orten die Errichtung von Haltestellenhäuschen nicht möglich ist. Der Vertrag beginnt am 1.12.2015 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Beide Parteien verzichten auf eine Kündigung bis 2023, sodass der Vertrag erstmals unter Einhaltung einer 8-monatigen Kündigungsfrist zum 30.11.2023 gekündigt werden kann. Aus der Sicht des Bürgermeisters ist der Haltestellenvertrag in dieser Form unterschriftsreif.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Haltestellenvertrag zu unterfertigen.

6.) Zuführung zu Rücklage Nr. 14 – Investitionsrücklage Haus für Senioren

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Stand 30.12.2015 ein deutlicher Überschuss beim Haus für Senioren zu verzeichnen war und Finanzverwalter Armin Hörmandinger somit vorgeschlagen hat, € 25.000,- davon als Investitionsrücklage zu bilden. Nachdem im 3. Quartal das Haus für Senioren ein Minus zu verzeichnen hatte, war dies Anlass die Zahlen erneut zu prüfen. Am 21.1.2016 wurde nun eine Doppelbuchung aufgedeckt, allerdings wurde die Rücklage bereits am 30.12.2015 gebildet. Das tatsächliche Ergebnis weist einen Abgang von € 58.000,- auf. Trotzdem muss die Rücklagenbildung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuführung von € 25.000,- zu Rücklage Nr. 14 – Investitionsrücklage Haus für Senioren.

7.) Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat, den Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

a) Vergabe freifinanzierte 4 Zimmer-Eigentumswohnung Top 23 im 2. Bauabschnitt Projekt Intensys am Nürnbergkareal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig o.g. Wohnung an Frau Doris Jabinger zu vergeben.

8.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Personalangelegenheiten im vertraulichen Teil zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Personal-angelegenheiten im vertraulichen Teil zu behandeln.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Monika Lucke-Tscheppe – unbefristete Anstellung als Freizeitbetreuerin und befristete Anstellung als Stützkraft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die unbefristete Anstellung von Frau Monika Lucke-Tscheppe als Freizeitbetreuerin und die befristete Anstellung als Stützkraft.

b) Ianka Jeleva – Anstellung als Raumpflegerin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Ianka Jeleva als Raumpflegerin.

9.) Berichte des Bürgermeisters

a) Terminankündigungen

Der Bürgermeister macht auf folgende kommende Termine aufmerksam:
08.02.2016, 17:30 Uhr: Gemeindewahlbehörde
08.02.2016, 18:30 Uhr: Gemeindevorstand
01.02.2016: BRVL
17.02.2016, 18:00 Uhr: Gemeindewahlbehörde
18:30 Uhr: Sprengelwahlbehörde und Gemeindewahlbehörde
18.02.2016, 19:00 Uhr: GR-Sitzung mit einigen Bausachen und Jahresrechnung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Besuch der Bürgermeister des Planungsverbandes in der Tagesbetreuung für Senioren

Der Bürgermeister berichtet, dass die BürgermeisterIn des Planungsverbandes anlässlich ihres Besuches in der Tagesbetreuung von der Einrichtung begeistert waren. Er teilt mit, dass in der Zwischenzeit allerdings schon einige Personen wieder ausgeschieden sind, (Heimeintritte, Sterbefälle). Täglich besuchen zwischen 4 und 9 Personen die Tagesbetreuung. Der geplante betriebliche Abgang von € 60.000,- wurde aufgrund der recht guten Anfangsauslastung erfreulicherweise um € 10.000,- unterschritten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Anzahl unbegleitete Flüchtlinge

Vzbgm. Ing. Hermann Mayer fragt an, ob in der Zwischenzeit schon alle angekündigten unbegleiteten Flüchtlinge in Absam angekommen sind. Der

Bürgermeister bejaht dies. Die Ankunft hat sich bis Mitte Dezember verzögert, da für die Wochenenden kein Koch zu Verfügung gestanden ist. Amtsleiter Laimgruber hat dann die Verpflegung mit Patrick Lackner organisiert. Der Bürgermeister berichtet, dass die Jugendlichen am Wochenende bis dato im Gasthof Kirchenwirt essen waren, bis Ende des Monats gäbe es dann eine eigene Köchin und einen Koch die in der TFBS für sie am Wochenende kochen werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Antrag auf Verschiebung des Rückblickes der vergangenen Gemeindeamtsperiode

Frau GR-Ersatz Barbara Fischer bringt anstelle des entschuldigten GR Klaus Maislinger den Antrag ein, den Rückblick auf die vergangene Gemeinderatsperiode im Zuge der Verabschiedung des alten Gemeinderates auf die Märzausgabe zu verschieben. GR Maislinger begründet den Antrag damit, dass als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung gegenüber den Leistungen des scheidenden Gemeinderates es wünschenswert wäre, wenn ein solcher Rückblick nicht im Rahmen des Wahlkampfes untergeht. Der Bürgermeister berichtet, dass so ein Rückblick seit Bestehen der Zeitung – also seit viel mehr als 20 Jahren – immer üblich war und damit auch die gesamte Leistung des Gemeinderates in der abgelaufenen Periode dokumentiert wird. Der Redakteur der Gemeindezeitung hat die dafür aufwändige Arbeit schon fast abgeschlossen und daher sieht der Bürgermeister keinen Anlass diese objektive Berichterstattung zu verzögern.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 12:7 Gegenstimmen (ÖVP und Grüne), den Rückblick nicht zu verschieben und in der Februar-Ausgabe der Gemeindezeitung abzudrucken.